

## **Bekanntmachung**

### **Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch sowie öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes der Ortsgemeinde Holsthum für das Teilgebiet „Beim Hufeischen/ Aufm Alsdorferweg/ Aufm Hufeischen“ - Sondergebiet Windkraftanlagen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Holsthum hat in seiner Sitzung vom 30.06.2021 die Aufstellung hinsichtlich des Bebauungsplanes für das Teilgebiet „Beim Hufeischen/ Aufm Alsdorferweg/ Aufm Hufeischen“ - Sondergebiet Windkraftanlagen gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes möchte die Ortsgemeinde Holsthum die im Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Südeifel, räumlicher Teil-Flächennutzungsplan Irrel, sachlicher Teil-Flächennutzungsplan „Windkraft“ die auf ihren Gemarkungsflächen dargestellten Sonderbauflächen für Windenergieanlagen differenziert weiterentwickeln.

Das Plangebiet umfasst die folgenden Grundstücke:

Gemarkung Holsthum,

Flur 6, Flurstücke-Nr- 138, 139, 140, 141, 142, 143 (Weg), 144, 145, 146 (teilweise), 148 (teilweise), 149 (teilweise), 150 (teilweise), 152;

Flur 7, Flurstücke-Nr. 135 (Weg, teilweise), 136, 137 (teilweise), 111 (Weg, teilweise).

Die genaue Abgrenzung des Plangebietes ergibt sich aus dem dieser Bekanntmachung beigefügten Lageplan.

Nachdem der Entwurf des Bebauungsplanes nebst Begründung gebilligt wurde, beschloss der Gemeinderat der Ortsgemeinde Holsthum in seiner vorgenannten Sitzung ebenfalls die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB.

Der Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung sowie die bislang vorliegenden umweltrelevanten Informationen liegen in der Zeit

**vom 12.07.2021 bis einschließlich 13.08.2021**

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Südeifel, Standort Irrel, Zimmer 6, Prümzurlayer Straße 2, 54666 Irrel während der Dienststunden wie folgt aus: von montags bis mittwochs von 08:00 bis 12:00 Uhr sowie von 14:00 bis 16:00 Uhr; donnerstags von 08:00 bis 12:00 Uhr und von 14:00 bis 18:00 Uhr und freitags von 08:00 bis 12:00 Uhr.

Während dieser Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Verspätet abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 4 a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben.

54668 Holsthum, den 30.06.2021

Ortsgemeinde Holsthum

(Siegel)

gez. Klaus Reschke, Ortsbürgermeister